

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0062/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 12 812	Datum 05.01.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	19.01.2012	Ö

Betreff:

Sportverein Goethe e.V., Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB III

Mainz, 09.01.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des „Sportverein Goethe e.V.“ Mainz, als Träger der freien Jugendhilfe.

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.05.2011 stellt der Sportverein Goethe e.V. Mainz Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Nach Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII wird gemäß Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Mainz folgendes ausgeführt.

Der Sportverein Goethe e.V. ist dem Amt für Jugend und Familie seit seiner Gründung im Jahr 1999 bekannt. Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins im Bereich der Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit oftmals problematischem familiärem Hintergrund, vor allem aus der Mainzer Neustadt, sind mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geworden. In den letzten Jahren wurde die Arbeit auf weitere Mainzer Stadtteile ausgedehnt, so dass heute auch Angebote in der Mainzer Altstadt, in Mainz-Finthen und Mainz-Gonsenheim stattfinden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich ansonsten oft nur schwer in Angebote von Vereinen, Verbänden oder öffentlichen Institutionen integrieren lassen, denen es häufig an sozialer Kompetenz, an dem notwendigen Durchhaltevermögen sich längerfristig zu binden, an der Bereitschaft sich für andere zu engagieren oder an der ihnen gemäßen Ansprache fehlt, werden hier durch ein breites sehr niedrigschwelliges Angebot bewogen, teilzunehmen und sich zu engagieren. Besonders hervorgehoben werden kann hier als Beispiel das G-Workerprojekt, welches im Rahmen des Bildungsfonds (Soziale Stadt) gefördert wird und für das der Sportverein Goethe e.V. schon Auszeichnungen erworben hat.

Der Verein komplettiert sein Angebot dadurch, dass er neben den von Ihm betreuten Kinder und Jugendlichen auch deren Eltern mit in die Angebote integriert.

Der SV Goethe ist als gemeinnützig anerkannt. Die meisten Angebote sind kostenfrei. Die Refinanzierung der Angebote erfolgt über Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Speisen und Getränken auf Volksfesten und über Spenden. Darüber hinaus werden einzelne Projekte über Fördermittel durch Gesundheitsteams vor Ort oder aus dem Bund/Länderprogramm „Soziale Stadt“ finanziert.

Zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören eine Diplompädagogin, eine Sportwissenschaftlerin, ein Diplom Handelslehrer/Sportwissenschaftler und zwei Mediatorinnen. Alle darüber hinaus beschäftigten Honorarkräfte die pädagogische Aufgaben erfüllen, werden nach Darstellung des Vereines regelmäßig fortgebildet.

Nach Prüfung der Vereinssatzung und der Darlegungen über Zweck und Ziel des Vereins sowie auch in Kenntnis dessen tatsächlicher Aktivitäten kann davon ausgegangen werden, dass eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit geleistet

wird.

2. Lösung

Nach Auffassung der Verwaltung sind alle Voraussetzungen gem. § 75 SGB VIII erfüllt. Es wird deshalb empfohlen, den Sportverein Goethe e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!

Durch die Anerkennung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.